

Zum Wiederzusammentritt des Reichstags.

Am 16. Mai hat der Reichstag bis zum 6. Juni seine Sitzungen vertagt, deren Wiederaufnahme demnach am nächsten Dienstag bevorsteht.

Manche wollen voraussagen, daß der Reichstag in kurzer Zeit seine Arbeiten beendigen werde, und in dieser Voraussicht liegt zugleich die Annahme eines negativen Ausgangs der Arbeiten. Es müßte denn eine Zustimmung zu den wichtigen Vorlagen der Reichsregierung, die sämtlich erst der zweiten Lesung entgegengehen, in wenigen Wochen zu erreichen sein. Auf alle Fälle muß das Resultat bedeutungsvoll werden für die Zukunft der parlamentarischen Parteien.

Die zur Vorberathung des Tabackmonopols eingesetzte Kommission von 28 Mitgliedern hat drei Tage nach ihrer Bildung die Arbeiten begonnen und in drei Sitzungen beendet. Mit 21 gegen 3 Stimmen beschloß die Kommission, dem Reichstag die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen und gleichzeitig eine Resolution vorzuschlagen: »daß nach der Erhöhung der Tabacksteuer von 1879 eine weitere Belastung der Tabackindustrie um so mehr als unstatthaft erscheine, als von den vorhandenen und in Zunahme begriffenen Einnahmen bei angemessener Sparsamkeit voraussichtlich Mittel erwartet werden können, die öffentlichen Bedürfnisse zu befriedigen und bestehende Mängel in der Steuer- und Zollgesetzgebung auszugleichen.«

Es ist also die Sparsamkeit, auf welche das Reich angewiesen werden soll, und man muß annehmen, daß die Urheber der Resolution von der Meinung ausgegangen sind, die Verwaltung des Reichs und der Einzelstaaten sei bisher nicht mit der angemessenen Sparsamkeit geführt worden, oder auch, es habe die Reichsgesetzgebung die Reichsmittel zur Befriedigung von Zwecken in Anspruch genommen, welche demnächst fortfallen können.

Ob der Reichstag sich der Meinung seiner Kommission anschließen wird, darauf werden die jetzt wieder aufzunehmenden Sitzungen desselben bald Antwort geben; und nicht gering ist die Erwartung, mit welcher dieser Antwort entgegengesehen werden muß.

In hohem Grade bedeutungsvoll ist auch die Entscheidung, welche der Reichstag über die Entwürfe, betreffend die Unfallversicherung und die Krankenversicherung der Arbeiter, zu treffen hat. Diese Entwürfe unterliegen noch der Vorberathung der dafür eingesetzten Kommission, deren Aufgabe es sein wird, den Grundgedanken, welchen die Reichsregierung bei diesen Vorlagen zur Geltung gebracht, durch eine allseitige Erwägung für einen Beschluß reif zu machen, welchen Mitwelt und Nachwelt der Majorität in Rechnung stellen werden. Denn es handelt sich um die Eröffnung oder Verschließung einer Bahn, deren Ziel die Wiederherstellung der gefährdeten Harmonie des Volkes in seinen verschiedenen Berufsclassen ist. Es scheint unmöglich, daß der Reichstag zu einer bloßen Abwehr, zu einer neuen Empfehlung der Maxime des unthätigen Gehens kommen sollte. Noch bedauerlicher wäre freilich die Verschleierung der Unfähigkeit zu wirklich Hülfe bringenden oder doch die Hülfe anbahnenden Maßregeln durch Vorschriften, welche beschwerlich, aber wirkungslos, die Uebel vermehren, anstatt zu heilen.

So wird denn die gegenwärtige Reichstagsession, mögen ihre Berathungen noch einen kurzen oder langen Zeitraum ausfüllen, Klarheit bringen müssen über das definitive Verhältnis der jetzt im Reichstag maßgebenden Parteien, namentlich des Centrums und der liberalen Fraktionen, zur Steuerreform überhaupt, nicht bloß zu einzelnen Steuergesetzplänen, und ebenso über das Verhältnis derselben Parteien zu dem Grundgedanken der Sozialreform.

Die berufsstatistische Erhebung.

Ueber die auf den 5. Juni angeordnete allgemeine Erhebung einer Berufsstatistik schreibt die »Statistische Korrespondenz«: In wenigen Tagen kommt die durch besonderes Reichsgesetz angeordnete allgemeine Berufszählung zur Ausführung. Dieselbe wird ähnlich wie die Volkszählungen vor sich gehen. Einfacher wird sie insofern sein, als Kinder unter 14 Jahren, welche weder für Lohn arbeiten noch dienen, nur der Zahl nach notirt zu werden brauchen. Dagegen verlangt sie genauere Angaben über die Art des Berufs, über Landwirthschaft und Gewerbe. Diese Daten sollen zur Aufstellung einer Statistik dienen, welche zuverlässig und eingehend zeigt: wie viele Personen als Selbständige, Gehülften, Nicht-Erwerbsthätige und Dienende den einzelnen Berufszweigen angehören, was für Nebengewerbe bei letzteren betrieben werden, wie unter den Berufsangehörigen Geschlecht, Alter und Familienstand vertreten und wie viele Invaliden und Wittwen aus denselben hervorgegangen sind, endlich in welcher Zahl, von welcher Art und Beschaffenheit selbständige landwirthschaftliche und gewerbliche Betriebe sich im Reiche vorfinden.

Wie Jeder aus den ihm vor dem Zählungstage zukommenden Formularen sich leicht überzeugen wird, sind die Angaben, welche er eintragen soll, derart, daß er sie ohne Bedenken machen kann. Keine Frage bezieht sich auf Thatsachen, die man zu verheimlichen braucht, ja nur geheim zu halten vermag. Auch sollen die Angaben lediglich zu den Arbeiten der statistischen Amtsstellen verwandt werden, deren Zusammenstellungen dann nicht mehr die Verhältnisse des Einzelnen, sondern nur noch diejenigen der Gesamtheit in Kreis, Bezirk, Staat und Reich, sowie in einzelnen großen Gemeinden und Gemeindeguppen ersichtlich machen.

Die solcher Gestalt gewonnenen Tabellen sind bestimmt, als Grundlagen für wissenschaftliche und gesetzgeberische Arbeiten zu dienen. Sie sollen über die Berufsverhältnisse der Bevölkerung, über Landwirthschaft und Gewerbe Nachrichten geben, die bis jetzt wegen zu wenig eingehender Zählungen entweder ganz mangelten oder nur lückenhaft vorhanden waren.

Um dies zu ermöglichen, sind allerdings die Formulare etwas reicher mit Fragen versehen als die bisher zur Anwendung gekommenen Volkszählungs-Formulare; die richtige Beantwortung dieser Fragen erfordert vielleicht auch eine etwas größere Aufmerksamkeit. Man vertraut indes allen Haushaltungs-Vorständen und ihren Vertretern, sowie den selbständigen Gewerbetreibenden, daß sie es hieran in dem Bewußtsein, an ihrem Theile zu einem wichtigen und der Allgemeinheit nützlichen Werke beizutragen, nicht fehlen lassen werden. Nur dann wird es den dankenswerthen Bemühungen der Zähler gelingen, durch Beschaffung eines vollständigen Materials für die in Aussicht genommene Statistik die unentbehrliche und sichere Grundlage zu liefern.

Um bei der am 5. Juni dieses Jahres stattfindenden Aufnahme der Berufsstatistik eine ungleichmäßige Zählung der zur militärischen Dienstleistung einberufenen Rekruten und Landwehrlente zu vermeiden, ist durch Circularerlaß des Ministers des Innern vom 21. Mai dieses Jahres für Preußen noch besonders angeordnet worden, daß die bezeichneten Personen jedesmal in der Haushaltung, welcher sie zur Zeit der Einberufung angehörten, als »vorübergehend abwesend« und an dem Orte der militärischen Dienstleistung als »vorübergehend anwesend« zu zählen sind.

Die preussische Strafrechtspflege im Jahre 1881.

Aus Veranlassung der für die Statistik der Strafrechtspflege des Deutschen Reichs zur Geltung gelangten Bestimmungen wurde durch die vom 22. Dezember 1880 datirte Verfügung des Justizministers die bis dahin gültige allgemeine Verfügung vom 20. Oktober 1851, »be-

treffend die Einrichtung der Uebersichten und Tabellen über den Zustand der Justizverwaltung«, aufgehoben. Gleichzeitig wurden die Staatsanwaltschaften, sowie die Amtsgerichte beauftragt, die rechtskräftig gewordenen Urtheile oder Strafbefehle in die ihnen seitens des königlichen statistischen Bureaus durch Vermittelung der Ober-Staatsanwälte zugestellten Zählkarten einzutragen. Die solchergestalt ausgefüllten Zählkarten geben die strafbaren Handlungen, die ergangenen Urtheile, den Civilstand, das Alter, den Beruf der Bestraften und die erkannten Strafen an.

Das gesammte Kartenmaterial ging dem königlichen statistischen Bureau zur Aufbereitung zu, welche Arbeit vor einigen Tagen beendet worden ist. Die »Statistische Korrespondenz« ist nun in den Stand gesetzt, aus der Reihe der wichtigsten Ergebnisse der preussischen Strafrechtspflegestatistik für 1881 Nachstehendes zu veröffentlichen. Mit der Aufnahme wie Aufbereitung der preussischen Kriminalstatistik war die von Anhalt, Lippe, Waldeck, sowie die vom Fürstenthum Birkenfeld und den thüringischen Staaten verbunden, die nachfolgenden Uebersichten beschränken sich jedoch auf Preußen.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1881 bei den preussischen Gerichten Angeklagten bestand aus 213,082 männlichen und 59,799 weiblichen Personen, d. h. 1,63 bezw. 0,43 pCt. der Civilbevölkerung. Von den Angeklagten

	Männer	Frauen
wurden verurtheilt.....	179,055	50,282
Prozent...	84,03	84,09
wurden freigesprochen.....	31,891	8,922
Prozent...	14,97	14,92
das Verfahren wurde eingestellt bei.....	2,136	595
Prozent...	1,00	0,99

Somit sind von den Angeklagten beider Geschlechter fast genau übereinstimmend 84 pCt. verurtheilt und 15 pCt. freigesprochen worden, während bei 1 pCt. derselben auf Einstellung des Verfahrens erkannt wurde.

Außerdem ergingen auf Grund besonderer Urtheile über strafbare Handlungen, welche neben anderen Verbrechen bezw. Vergehen begangen waren,

Verurtheilungen..... bei 15,105 männl. u. 2,184 weibl. Pers. Freisprechungen..... » 3,343 » » 638 » » die Einstellung d. Verfahrens » 174 » » 26 » »

Von den 229,337 verurtheilten Angeklagten erhielten Verweise 1,875 Personen, wurden straffrei erklärt 583 Personen, wurden zu Strafe verurtheilt 226,879 Personen.

Der Geburt nach waren unter den zu Strafe Verurtheilten ehelich geboren 151,628 Personen, unehelich geboren 6,482 Personen, Geburtsverhältniß nicht angegeben 68,769 Personen, zusammen 226,879 Personen; dem Familienstande nach ledig 87,459 Personen, verheirathet 103,721 Personen, verwittwet 9,174 Personen, geschieden 1,045 Personen, Familienstand nicht angegeben 25,480 Personen.

Der hohe Prozentsatz von Personen unbekanntem Familienstandes läßt einen Vergleich mit den bezüglichlichen Zahlen der letzten Volkszählungs-Ergebnisse unthunlich erscheinen.

Etwas besser als die obigen lassen sich die auf das Alter der Verurtheilten bezüglichlichen Zahlen mit denen der zuständigen Klassen der Bevölkerung vergleichen. Von den einzelnen Altersklassen der ortsanwesenden Civilbevölkerung des Preussischen Staates entfielen im Jahre

auf die Altersklassen von	1880 Personen (nach der Volkszählung)	1881 zu Strafe verurtheilte Personen	pCt.
12 bis 18 Jahren.....	3,253,059	19,353	0,65
dazu mit Verweisen.....		1,875	
über 18 bis 30 Jahren.....	5,161,931	86,955	1,68
» 30 » 50 ».....	6,253,808	84,637	1,35
» 50 Jahren.....	4,143,623	20,875	0,50
unbekanntem Alters.....	60,303	15,059	—

Wenn sich die Verurtheilten ohne Altersangabe gleichmäßig auf die Altersklassen vertheilten, so würde der Prozentsatz bei allen um 0,08 steigen.

Das Verhältniß der Verurtheilten zur Gesamtzahl der Angehörigen der einzelnen Religionsbekenntnisse weisen die folgenden Ziffern nach.

Es wurden	1880 gezählt	1881 zu Strafe verurtheilt	pCt.
Katholiken (einschl. 1,353 griech.-katholische).....	9,127,551	80,323	0,88
Evangelische.....	17,490,409	130,056	0,74
Juden.....	362,481	2,379	0,66
Personen sonstigen Glaubens...	22,259	236	1,06
Personen ohne Angabe oder mit unbest. Angabe des Bekenntnisses.....	23,249	13,885	...

Aus diesen Angaben auf die größere oder geringere Moralität der den einzelnen Konfessionen oder Religionen Angehörigen zu schließen, würde durchaus verfehlt sein, da von hervorragender Bedeutung für die Entwicklung der Verbrechen der allgemeine Kulturzustand eines Landestheiles, die Wohlstandsverhältnisse in demselben, die Volksdichtigkeit und Störungen in den Nahrungsverhältnissen durch Missernten und anderweitige Nothstände u. s. w. sind. Vertheilten sich übrigens die Verurtheilten, deren Konfession nicht genügend angegeben ist, gleichmäßig auf die drei Hauptbekenntnisse, so würde deren Prozentantheil analog um 0,05 größer sein.

Als Strafen wurden anerkannt: Todesstrafe 41; Zuchthaus: lebenslänglich 11, über 5 Jahre 740, über 2 bis mit 5 Jahre 2,813, bis mit 2 Jahre 5,689; Gefängniß über 1 Jahr 2,958, über 3 Monat bis mit 1 Jahr 18,048, bis mit 3 Monat 139,415; Festungshaft 39, Haft 650, Geldstrafe 78,123, Ehrverlust 14,840, dazu Verweise 1,875.

Die vorstehende Uebersicht ergibt, daß von der Gesamtheit der zeitigen Zuchthaus- und Gefängnißstrafen (169,663) auf Zuchthausstrafen nur 5,45 pCt. fallen. Von sämtlichen Zuchthausstrafen betragen die bis zu 2 Jahren einschließlich 61,48 pCt., die von 2 bis 5 Jahren 30,40 pCt., die über 5 Jahre 8 pCt. Dem gegenüber vertheilen sich die Gefängnißstrafen mit 86,91 pCt. auf diejenigen von einer Dauer bis 3 Monat, mit 11,25 pCt. auf diejenigen von 3 Monat bis zu einem Jahr und mit 1,84 pCt. auf diejenigen von einer längeren Dauer als ein Jahr.

Ein Vergleich dieser mit den auf die Vorjahre bezüglichlichen Ziffern ist nur für diejenigen Verbrechen zulässig, welche der Kompetenz der Schwurgerichte zugehörten, da nur von solchen Publikationen vorliegen, welche sich in ähnlicher Weise wie die jetzigen Resultate über die Angeklagten verbreiten.

Wie sich die Verurtheilten dem Berufe nach vertheilen, ergibt die nachfolgende Uebersicht. Ein zuverlässiger Vergleich der in derselben enthaltenen Ziffern mit der Zahl der Angehörigen der verschiedenen Berufe wird erst auf Grund der Ergebnisse der am 5. Juni d. J. stattfindenden Berufszählung möglich sein. Ihrem Berufe nach gehörten an von den im Jahre 1881 zu Strafe Verurtheilten:

	Personen	in Proz.
1) der Landwirtschaft, Viehzucht, dem Weinbau, der Gärtnerei, Forstwirtschaft und Jagd	42,922	18,92
2) der Fischerei.....	620	0,27
3) dem Bergbau, Hütten- und Salinenwesen.	4,817	2,12
4) der Industrie der Steine und Erden.....	2,263	1,00
5) der Metallverarbeitung.....	6,494	2,86
6) der Fabrikation von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten u. s. w.....	1,554	0,68
7) der chemischen Industrie.....	173	0,08
8) der Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe....	71	0,03
9) der Textilindustrie.....	2,938	1,29
10) der Papier- und Lederindustrie.....	1,376	0,61
11) der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe...	5,997	2,64
12) der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel	8,504	3,75
13) den Gewerben für Bekleidung und Reinigung	9,563	4,22
14) den Baugewerben.....	11,573	5,10
15) den polygraphischen Gewerben.....	404	0,18
16) den künstlerischen Betrieben.....	212	0,09
17) dem Handel und Versicherungswesen.....	9,763	4,30
18) den Verkehrsgewerben.....	4,397	1,94
19) der Beherbergung und Erquickung.....	3,139	1,38
20) den persönlichen Dienstleistungen aller Art..	82,812	36,51
darunter: Fabrikarbeiter.....	2,165	2,61
Tagelöhner, Arbeiter.....	74,324	89,76
21) der Gesundheitspflege und dem Krankendienst	189	0,08
22) der Erziehung und dem Unterricht.....	294	0,13
23) den Künsten, der Literatur und der Presse.	247	0,11
24) der Kirche und dem Gottesdienst, der Todtenbestattung.....	123	0,05
25) der Reichs-, Staats-, Gemeinde- und anderen öffentlichen Verwaltung, soweit nicht anderswo inbegriffen.....	974	0,43
26) allen übrigen Berufsarten.....	2,802	1,24
27) den Personen ohne bestimmten und bekannten Beruf.....	22,658	9,99
Summe....	226,879	100

Davon:		
Männer, selbständige.....	40,832	18,00
» unselbständige.....	136,412	60,12
Frauen, selbständige.....	7,598	3,35
» unselbständige.....	42,037	18,53

Es gehörten demnach von der Gesamtzahl der Verurtheilten an: 19,19 pCt. der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, 24,65 pCt. der Industrie und den Gewerben, 7,62 pCt. dem Handel und Verkehr, 36,51 pCt. der persönlichen Dienstleistung, 0,80 pCt. der Gesundheitspflege, dem Unterrichtswesen, den Künsten, der Kirche und

bez. der Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltung u. s. w., während der Rest mit 11,23 pCt. sich auf die noch übrigen Berufsarten und die Personen ohne bestimmten und bekannten Beruf vertheilt.

Unser Kaiser empfing Mittwoch (24. Mai) in Gegenwart des Kultusministers den Fürstbischöf von Breslau, Dr. Herzog, und den Bischof von Osnabrück, Dr. Höting, in besonderen Audienzen. Se. Majestät nahm von beiden Prälaten die Versicherungen ihrer Treue und Ergebenheit huldvoll entgegen und gab auf das wohlwollendste seinem zuversichtlichen Vertrauen Ausdruck, daß es ihnen gelingen werde, an der weiteren friedlichen Entwicklung der kirchenpolitischen Verhältnisse erfolgreich mitzuwirken; insbesondere sprach der Kaiser seine volle Anerkennung über die auf die Förderung des konfessionellen Friedens gerichtete Gesinnung aus, welche in dem Hirtenbriefe des Bischofs Höting wohlthuend zu Tage tritt.

Am Donnerstag (25.) besichtigte der Kaiser in Begleitung des Fürsten von Bulgarien, welcher zum Besuche am hiesigen Hofe eingetroffen war, in Potsdam die 1. Garde-Infanterie-Brigade.

Am Freitag (26.) fand auf dem Tempelhofer Felde vor dem Kaiser die große Frühjahrsparade statt, an welcher auch der Kronprinz, die Prinzen Friedrich Karl und Albrecht, sowie der Fürst von Bulgarien theilnahmen. Auf die Parade folgte wie üblich, ein Parademahl im königlichen Schloß und eine Militärvorstellung im Opernhause.

Am Sonnabend (27.) fand im königlichen Stadtschloße zu Potsdam die feierliche Nagelung der Fahnen der im vergangenen Jahre errichteten neuen Infanterie-Regimenter, des Eisenbahn-Regiments und der Pionier-Bataillone Nr. 15 und 16 statt. Dem feierlichen Akte ging die Frühjahrsparade voran, welche der Kaiser über die Potsdamer Garnison im Lustgarten abnahm. Zur Theilnahme an der Feier der Nagelung hatte außer den sämtlichen Prinzen und Prinzessinnen auch eine Reihe hoher Militärpersonen und Staatsbeamten Einladung erhalten. Nachdem der Kaiser den ersten Nagel und für die Kaiserin den zweiten Nagel eingeschlagen hatte, ging der Hammer zur Nagelung weiter durch die Hände der Anwesenden.

Am zweiten Pfingstfeiertage wurde vor dem Neuen Palais zu Potsdam das Stiftungsfest des Lehr-Infanterie-Bataillons begangen, welches durch die damit verbundene Einsegnung der neuen Fahnen eine erhöhte Bedeutung erhielt.

Aus der Weiherede, welche der Feldpropst Dr. Thielen hielt, sei folgende Stelle mitgetheilt: »Auch mächtige und geübte Heere, die gewohnt waren, in jeder Schlacht den Sieg an ihre Fahnen zu knüpfen, sind selbst einem minder zahlreichen Gegner erlegen. Was allein ein Heer unüberwindlich macht und wodurch es allein jedem Feinde sich gewachsen zeigt, das ist der Geist kindlichen und demüthigen Gottvertrauens, das ihm die Kraft verleiht mit dem Apostel zu sprechen: »Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?« Daß dieser Geist, in welchem die Väter ihre Kraft und Hülfe bei dem Herrn gesucht und gefunden haben, in dem die Söhne und Enkel unter der Führung unseres Heldenkaisers auf Hundert Schlachtfeldern gesiegt und gekämpft haben, auch auf den neuen Regimentern des deutschen Heeres ruhen möge, das ist unser Pfingstgebet, mit dem wir dieselben weihen, auf daß es Allen, welche je diesen Fahnen folgen werden, das Sinnbild des zu kühnem Fluge die Schwirgen ausbreitenden Adlers, der diese Banner schmückt, zur Wahrheit werde und sie es immer von Neuem erfahren dürfen: die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft, daß sie auffahren mit Flügeln wie die Adler, daß sie laufen und nicht matt werden, daß sie wandeln und nicht müde werden.« Nachdem Feldpropst Dr. Thielen noch angedeutet, daß die neuen Regimenter ihrer dereinstigen Bestimmung gemäß dazu dienen, die dem Deutschen Reiche bei seiner Wiederherstellung zurückgegebenen Lande dauernd und fest an das gesammte deutsche Vaterland zu ketten, und in den Söhnen von Elsaß und Lothringen, die zu ihnen schwören werden, den Geist der Liebe zu wachen und zu pflegen, in welchem auch sie je länger, je mehr als treue Glieder des gemeinsamen deutschen Vaterlandes sich erweisen, gab er mit den Worten: »Beuge die Fahnen vor dem Herrn!« das Zeichen zum Senken derselben. Die Kommandeure ergriffen die Fahnen

der ersten Bataillone ihrer Regimenter, ebenso die Kommandeure der Pionier-Bataillone die ihrigen, während die übrigen von den Unteroffizieren der betreffenden Regimenter gesenkt wurden. Nunmehr sprach der Geistliche folgende Segensworte: »Ich hebe meine Hände segnend empor zu Dem, von Dem aller Segen kommt, und weihe diese Fahnen kraft meines Amtes als ein berufener und verordneter Diener des Wortes zu einem unverletzlichen und hohen Eigenthum der Truppentheile, denen sie nach dem Willen des Kaisers und Königs übergeben werden sollen. Ich weihe sie zu Wahrzeichen tapferen Heldenmuthes in der Kraft des Herrn, zu heiligen Wahrzeichen der Liebe und Treue bis in den Tod, zu ruhmvollen Bannern der Ehre in Gottesfurcht und Zucht. Der Segen Gottes des Allmächtigen, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes komme über Euch und ruhe auf Euch jetzt und immerdar. Amen!« Nach dem Gottesdienste stellten sich die geweihten 28 Fahnen in einem Gliede gegenüber dem Altar auf, das Lehr-Infanterie-Bataillon erwies die Honneurs, die Spielleute und die Musiker schlugen an, und das Bataillon ließ ein dreimaliges Hurrah ertönen, in das alle Anwesenden begeistert einstimmten.

Nach der Abnahme der Parade über das Lehrbataillon wurden die Offiziere und Mannschaften in den festlich geschmückten Kolonaden bewirthet. Der Kaiser, welcher mit dem Hof einen Rundgang durch die Kolonaden machte, ergriff ein Glas und leerte es mit den Worten: »Ich trinke auf das Wohl der Armee, insonderheit auf das der neuen Regimenter, die heute ihre Fahnen erhalten haben.« Dieser Trinkspruch und der darauf folgende, welchen der General der Kavalerie, Graf Brandenburg, auf den höchsten Kriegsherrn ausbrachte, fanden bei Offizieren und Mannschaften begeisterten Widerhall.

Unsere Kaiserin empfing am Dienstag (23.) in Baden den ersten Besuch des Großherzogs seit seiner schweren Erkrankung vor sieben Monaten und geleitete das großherzogliche Paar bei der Abreise nach Badenweiler zur Eisenbahn.

Ihre Majestät gedenkt zur Theilnahme an der auf den 11. Juni festgesetzten Taufe des neugeborenen Urenkels bereits am 7. Juni wieder in Berlin einzutreffen.

Unser Kronprinz empfing Mittwoch (24.) unmittelbar nach dem Kaiser den Fürstbischöf von Breslau, Dr. Herzog, und den Bischof von Osnabrück, Dr. Höting, und unterhielt sich in gewohnter Leutseligkeit mit ihnen längere Zeit hindurch.

An demselben Tage fand im Neuen Palais zur Feier des Geburtstags der Königin Viktoria ein Festmahl statt.

Am Freitag empfing der Kronprinz nach der Parade den Staatsminister Maybach und später in Gegenwart der Kronprinzessin den neu beglaubigten Gesandten der Vereinigten Staaten, Dr. Sargent.

Die Festlichkeiten zur Feier der Eröffnung der Gotthardbahn fanden in Mailand ihren Höhepunkt und zugleich ihren Abschluß.

Am Dienstag (23. Mai) waren, wie schon kurz berichtet worden, die Festtheilnehmer von Luzern in vier Zügen aufgebrochen, welche einander mit zwanzig Minuten Pause folgten. Nach einem längeren Aufenthalt am Bahnhofe zu Göschenen fuhren die Züge dem festlich geschmückten Eingang des Tunnels zu, der in reichlich 18 Minuten zurückgelegt wurde. Ueberall, namentlich auf der italienischen Seite, waren Vorkehrungen zu einem glänzenden Empfang getroffen: in allen Ortschaften, welche passiert wurden, waren die Häuser festlich geschmückt; die Einwohner, die Behörden und die Schuljugend waren mit Fahnen und Musik herbeigezogen, um das Fest feiern zu helfen, und auf der ganzen Fahrt bis Mailand hinab wurden die Festtheilnehmer fortwährend mit Böllerschüssen empfangen, welche die frohe Kunde von dem großen Ereignisse von Berg zu Berg trugen.

Am Abend traf der Festzug in der Stadt Mailand ein, welche den Gästen eine ebenso herzliche als gastfreie Aufnahme zu Theil werden ließ. Die Vertreter der Schweiz und Deutschlands, sowie die italienischen Minister wurden von den Behörden am Bahnhofe empfangen und seitens der Bevölkerung mit lebhaften Zurufen begrüßt. Der italienische Minister des Aeußeren, Mancini, hielt eine Ansprache an die fremden Gäste, in welcher er sagte, er schäze sich glücklich, Alle im Namen des Königs und der italienischen Nation willkommen zu heißen. Das große Ereigniß der Eröffnung der Gotthardbahn sei bestimmt, die Bande der Freundschaft und Gemeinsamkeit der Interessen

der drei Nationen, welche der Civilisation diesen glänzenden Tribut entrichteten, noch enger zu knüpfen und unauflöslich zu machen. Darauf erfolgte feierlicher Empfang der Gäste durch den Bürgermeister und den Municipalrath im Stadthause. Die Musik spielte die Nationalhymnen der drei Länder. Die Straßen und öffentlichen Gebäude waren auf das glänzendste geschmückt.

Mittwoch (24.) gab Prinz Amadeus als Vertreter des Königs im königlichen Schlosse ein Frühstück, zu welchem 150 Einladungen an Festgäste ergangen waren. An demselben Tage wurde von der Municipalität den Festgästen ein großartiges Festmahl in den öffentlichen Gärten veranstaltet, an welchem mehr als 700 Personen theilnahmen und das einen überaus glänzenden Verlauf nahm. Blumen- und Lichterglanz erfüllten den Saal. An der Ehrentafel saßen der Herzog von Aosta, als Vorsitzender, mit dem schweizerischen Bundespräsidenten Bavier und dem deutschen Botschafter, Herrn von Reudell, gegenüber der Syndikus von Mailand mit dem Staatsminister von Boetticher und dem schweizerischen Gesandten in Rom. Der Herzog von Aosta brachte den ersten Toast auf den Kaiser Wilhelm und die Schweiz aus; darauf trank Präsident Bavier auf den König Humbert und seinen Vertreter. Der nächste Redner, Botschafter v. Reudell, widmete in einer italienischen Ansprache sein Glas gleichfalls dem Könige und dessen erlauchtem Hause, und allen Italienern, die an dem Zustandekommen des großen Werkes ein Verdienst haben. Es bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung, daß auch Herr Bavier's, wie Herr v. Reudell's Reden mit Enthusiasmus aufgenommen wurden, der sich den folgenden Rednern in unverringertem Grade zuwandte. Nach Herrn v. Reudell feierte der Syndikus, Graf Belinzaghi, das Haus Savoyen, Minister v. Boetticher ließ in schwungvollen, oft von donnerndem Applaus unterbrochenen Worten den Empfindungen der deutschen Festtheilnehmer Ausdruck. Alle hätten es als eine große Freude, als ein hohes Glück empfunden, einer Einladung in dies schöne Land Folge leisten zu können, mit welchem Deutschland sich nicht bloß durch den Zug des Herzens verbunden fühle, sondern auch durch eine verwandte geschichtliche Entwicklung. In beiden Ländern habe der mächtige Drang nach Einheit zu neuen Gestaltungen geführt, da beide Völker das Glück hatten, von Monarchen geleitet zu werden, die, voll Liebe zum Volke, von Ministern unterstützt worden seien, wie sie einzig in der Geschichte dastehen. So habe das heisse Streben der Völker seine Erfüllung gefunden und der freundschaftliche Bund derselben möge sich mehr und mehr befestigen. Mit einem freudigen: Es lebe Italien! schloß darauf der Minister seine Worte, in denen die Festreden des Abends ihren Höhepunkt erreicht hatten. Nach dem Festmahl begaben sich die Theilnehmer nach dem Palazzo Reale, um die prachtvolle Beleuchtung des Domplatzes in Augenschein zu nehmen, auf welchem sich eine dichtgedrängte Volksmenge bewegte, welche den Herzog von Aosta, sowie die Festgäste mit sympathischen Kundgebungen begrüßte. Später besuchten die Gäste das Theater della Scala, wo ein großes Konzert stattfand, das sich zu einer überraschenden Feier gestaltete. Die preussische Nationalhymne, zu einer Symphonie umgearbeitet, hatte die Ehre des Abends.

Mit diesem Tage endeten die Festlichkeiten und am Donnerstag (25.) begaben sich die Festtheilnehmer, voll des Eindrucks der erlebten großartigen Feier, auf den Heimweg. Nach welchen Weltgegenden hin die Theilnehmer an der Einweihung der Gotthardbahn sich auch zerstreut haben mögen, gewiß hat jeder die Empfindung mit nach Hause gebracht, daß er einen großen Triumph des menschlichen Geistes, einem glorreichen Siege menschlicher Thakraft, einer wichtigen Errungenschaft der Civilisation die Weihe geben half, und ein Jeder wird im Herzen den in den Festreden so häufig ausgesprochenen Wunsch aufs Innigste theilen, daß der neue Schienenweg durch das Herz der Alpen ein unzertrennbares Band werden möge des Friedens, der Eintracht, der Wohlfahrt für die Völker, deren vereintes Wirken dies neue Ehrendenkmal der Menschheit geschaffen hat!

Somit ist nun die Bahn eröffnet, welche für die drei daran beteiligten Länder ganz neue Verkehrsbeziehungen zu schaffen berufen und geeignet ist. Für Deutschland zumal ist nunmehr ein direkter Verkehr nicht nur mit Italien, sondern auch mit dem Orient, Indien, China, Australien erschlossen.

Die Organisation des Betriebes auf der Gotthardbahn ist in den Grundzügen durch die Staatsverträge derart bestimmt, daß der Verkehr mit den italienischen und deutschen Bahnen ohne Unterbrechung erfolgen muß. Im Sommer sollen wenigstens drei, im Winter zwei Personenzüge, davon einer ein Schnellzug, nach beiden Richtungen hin verkehren. Was die voraussichtliche Benützung der Bahn betrifft, so hat man einen Verkehr von 200,000 Reisenden und 400,000 Gütertonnen jährlich berechnet; jedoch ist ein noch stärkerer Verkehr nicht unwahrscheinlich.

Ueber die Geschichte und Vollendung des Werkes der Gotthard-

bahn ist Folgendes mitzutheilen. Italien und die Schweiz schlossen am 15. Oktober 1869 in Bern eine Uebereinkunft wegen Herstellung und Subventionirung einer Eisenbahn über den St. Gotthard ab. Dieser Uebereinkunft trat das Deutsche Reich durch Vertrag vom 28. Oktober 1871 bei, welcher somit in das Geburtsjahr des Reichs fällt. Am 12. März 1878 wurde zwischen den genannten Staaten ein Nachtragsvertrag abgeschlossen, welcher neue Mittel für die Vollendung des Werkes gewährte. Die Inangriffnahme der Bauarbeiten erfolgte bald nach Konstituierung der Gotthardsbahngesellschaft, welche am 6. Dezember 1871 ins Leben trat. Die Ausföhrung der offenen Voreinschnitte vor dem großen Tunnel begann im Jahre 1872; am 29. Februar 1880 erfolgte der Durchbruch des großen Tunnels.

Die Gesammtlänge desselben beträgt 15,000 Meter. Die höchste Bahnsteigerung ist in der Mitte 1154 Meter über dem Meere hoch. Die ganze Strecke zählt, außer dem großen, 51 Tunneln; dazu kommen 223 Brücken und Durchlässe, im Ganzen 969 Kunstbauten. Die gesammte Arbeitszeit zur Herstellung der Bahn währte 7 Jahre 5 Monate. Es wurden 500,000 Kilo Dynamit zum Sprengen gebraucht, 320,000 Löcher gebohrt; täglich arbeiteten 2500 Mann. Die Strecke besitzt 61 Lokomotiven, 127 Personen- und 538 Güterwagen. Die Gesammtkosten des Baues sind auf 227 Millionen Francs veranschlagt, wovon bisher rund 193 Millionen Francs verausgabt sind. Die Zuschüsse, welche die drei Staaten gezahlt haben, betragen zusammen 113 Millionen Francs, wovon auf Deutschland 30 Millionen, auf Italien 55 Millionen und auf die Schweiz 28 Millionen Francs enthalten.

Ueber den Bau der Bahn ist Folgendes zu merken. Wer von Luzern aufbricht, gelangt zunächst am Ufer des Zuger Sees entlang nach dem Städtchen Urth. Von da führt die Bahn über drei Brücken und durch zwei Tunnel nach Goldau, dem Schauplatz jenes gewaltigen Bergsturzes, der im Jahre 1806 das große reiche Dorf unter seinen Trümmern begrub. Die Bahn führt darauf an den beiden Mythensteinen vorüber zu den Gestaden des Lowerzer Sees und wendet sich dann im großen Bogen auf Brunnen zu. Die darauf folgende Bahnstrecke längs des Urner Sees, des Südarms des Vierwaldstädter Sees, ist ganz besonders interessant: an der Telsplatte vorüber eilt der Zug bald über, bald unter der Alpenstraße durch 9 Tunneln und über 4 Viadukte der Reuß zu. Nun folgen Flüelen, bisher der Stapelplatz der Gotthardgüter, und Altorf. In mäßiger Steigung zieht sich dann die Bahn nach Erstfeld; weiter aber steigt die Eisenstraße, einen großen Bogen beschreibend, am rechten Reußufer die Berglehne entlang empor, um bei Ansteg den pyramidenförmigen Bristenstock zu erklimmen. Es beginnt eine Steigung von 27 zu 1000; dann wird der erste größere Viadukt sichtbar. Darauf tritt die Bahn in einen 600 Meter langen Tunnel ein. Jenseits desselben wird die Gebirgslandschaft immer wilder, ein Kunstbau reiht sich an den andern. Es hat acht Tunneln und eines Kehrtunnels bedurft, um hier dem Dampftrass einen Weg über Schluchten und Abgründe, unter Lawinenfällen und durch Felsgalerien zu ebnen. Bei der eng von Felsenhängen eingeschlossenen Station Gurtellen wendet sich der Schienenweg an dem Felsen hinauf. Dann folgt die Station Wasen auf der Höhe. Vielleicht an keiner anderen Stelle der nördlichen Zufahrt zum Tunnel häufen sich wahre Meisterwerke des Straßen-, Brücken- und Tunnelbaues, wie hier an dieser Stelle. Die dreifach übereinander an einer Thallehne hingeföhrte Bahn zeigt auf einer Strecke von drei Kilometern drei Kehrtunnels, fünf große Brücken, drei Lawinengalerien und dazwischen eine schleifenartige Entwicklung der Schienenstraße, wie sie bis jetzt keine Gebirgsbahn aufweist. Noch weitere 8 Tunneln passirt der Zug, ehe er Göschenen und damit den viel beschriebenen eigentlichen Gotthardtunnel erreicht. Bei dem Austritt aus demselben folgt die Bahn dem Thal des Tessin, an dessen rechtem Ufer sie in einen 190 Meter langen Tunnel tritt, und senkt sich sodann zur Hochebene von Piotta hinab, deren Ufer- rand sie bis zur Daziochlucht innehält. Jenseits des jetzt folgenden Tunneln zeigt die Vegetation bereits die Vorboten des Südens. Die größte Bewunderung verdient die nun folgende Reihe von Kunstbauten: der Artoitotunnel, der Freggio-Spiraltunnel, die Tessinbrücke u. s. w. Die Straße führt dann durch üppig belaubte Gelände, aus denen Kirchen, Villen, Häuser in italienischem Baustyl hervortreten. Rechts und links stürzen Wasserfälle über die Felswände, besonders schön bei der Station Lavorgo. Es folgen dann wieder Tunneln und Viadukte, worauf die Bahn einen gegen die Hochwasser geschützten Damm betritt bis zur Station Bodio, welche den Fuß der südlichen Zufahrtrampe zum großen Göschenen Tunnel bildet. Jenseits Bodio fällt die Bahn rasch und geht dann auf einem hohen Damm bis an das Brennerthal kurz vor Biasca, welches mit einer Hauptöffnung von 80 Metern überbrückt ist. Hier endet der schönste und malerischste Theil der ganzen Bahnstrecke, und der Schienenweg nimmt bald darauf den Charakter an, welcher ihm in den ebenen Gegenden eigen ist.